

Water Damage
Bleed Through Soiled Document

216

Zieteressig-Fabrikant.

Carl Jacob Brück, Kibbelstr. no 199

Zinnengießer.

C. G. Büttner, C. D. Hinspeter.
Jacob Hinrich Meyer, Gottlieb Lebrecht Kräfft.

Zig- und Cattun-Fabrikanten.

Lazarus Samson Popert.
Johann van aer Geest, Cattun-Schilderer.

Zucker Raffinadeur's.

Bernh. Andr. Limpricht, Joh. Georg Ziegler.
Joh. Wilhelm Hofmann, Anton Franciscus Lewels.

Zwirnfabrikanten.

Johann Casper Classen, H. Cötnerstr. no 394
Johann Christian Wagner, H. Bützstr. no 209
Joh. Georg Friedr. Marckert, gr. Bützstr. no 115

Achtzehnter Abschnitt.

Verzeichniß

der für dieses Jahr bestellten Brandaufsäher.

1. in Ottenen.

Hans Köln, Hans Diedr. Groth.
August Merlin, Johann Christian Köln.

2. in Neumühlen.

Christoph Hinrich Schwenn.

217

Neunzehnter Abschnitt.

Einige Local-Notizen.

I. Stadt-Privilegien und Freyheiten nach der unterm
23sten Aug. 1771 allerhöchst genehmigten Extension;

im Auszuge.

1.

Alle Religionsverwandte genießen freye Religions-Übung.

2.

Sämmtliche Religionsverwandte von allen Nationen genießen den Vortheil, daß die Häuser ihrer Prediger, Kirchen- und Schulbedienten von den Contributions- oder Quarta-Sabgaben frey sind, und daß ihre Prediger, Kirchen- und Schulbediente mit den Bürgerwachen und der Concurrency zu den übrigen Stadtwachen und der Reinigung der Gassen nicht beschweret werden.

3.

Die Juden deutscher Nation haben ihre Synagoge und ihren Kirchhof in der Stadt; sie dürfen alle Handthierung im Handel treiben und besitzen noch andre besondere Privilegien.

4.

Die portugiesischen Juden haben auch ihre Synagoge und ihren Kirchhof; können wie andre Einwohner, das Bürgerrecht gewinnen und besitzen noch andre sehr vortheilhafte Privilegien.

5.

Alle Kauf- und Handels-Leute, wie auch Künstler und Handwerker aller Nationen, dürfen sich hier niederlassen, das Bürgerrecht gewinnen und ihr Gewerbe treiben; den Handwer-

Water Damage
Bleed Through Soiled Document

ken steht es frey, ob sie sich als Amtsvorsteher in die Zunft begeben, (Doch haben die Barbierer, Goldschmiede und Schlachter und seit 1778 auch die Fäß- und Lezbäcker eine geschlossene Zunft) oder ob sie als Fremdvorsteher ihr Gewerbe treiben wollen, in diesem Falle beweisen sie ihre Geschäftlichkeit durch ein verfertigttes Meisterstück.

6.

Ohne Erlaubs einlaß Zolls, Licenz oder einer Acceß können alle und jede fremde Waaren nebst Holz, Getränke und andere Naturalien hier einbracht und wieder weg transportirt werden. Ausgenommen sind die fremden Getränke, Wein, Branntwein, Bier, Essig und Schmalzwiech, von welchen wenn sie hier konsumirt werden eine ledliche Acceß erlegt wird.

7.

Fremden und dänischen Unterthanen ist erlaubt mit ihren Schiffen hier anzulegen, ihre Waaren feil zu bieten (ausgenommen fremde Häringe und Kornbrandwein) und was ihnen Bedürfnist ist, hier wieder zu kaufen.

8.

Die hiesigen Bewohner dürfen allerhand Manufakturen wie sie Namen haben ansetzen, und die Fabrik-Waaren ohne hier zu erlegenden Zolls, von hier verfahren und verhandeln:

9.

Alles was sie an rohen Waaren zum Behuf ihrer Manufakturen und Fabriken, oder an Naturalien zur hiesigen Consumtion gebrauchen, passiert frey aus den Herzogthümern von diesen Zöllen: was sie von ihren verfertigten Sachen in gedachte Herzogthümer bringen, wird bey dortigen Zollstätten durch andre Privilegien sehr begünstiget; und

10.

Wenn sie ihre Fabrikate in die Königreiche Dänemark und Norwegen einführen, ist ihnen eine beträchtliche Ermiedrigung des Zolls zugesprochen.

11.

Die hiesigen Commercirenden, sind für ihre eigenen Schiffe frey, von den Lasten und Rangions-Geldern; wenn sie mit 10%

den oder andern Königl. Unterthanen zugehörigen Schiffen, Waaren aus der ersten Hand hierher bringen und von hier wieder nach Norwegen verschiffen lassen, so werden diese bey den Zollstätten in Norwegen, als Waaren angesehen die direkt aus der ersten Hand hinfommen und können als solche duseibst eingeführt und verzehret werden;

12.

Sie bezahlen im Drekund und andern Königl. Zoll- Städten keine höhere Zölle als andere dänische Unterthanen.

13.

Sie haben das Recht, das hieher gebracht Korn für constanten Preis an sich kaufen zu können, ehe es Auswärtigen angetragten und in fremde Schiffe gebracht wird.

14.

Die Altkonae sollen mit aller Einquartierung von Soldaten außer in dem Fall der höchsten Nothwendigkeit, verschont bleiben.

15.

Sie dürfen $\frac{1}{2}$ Meile hinter der Stadt an einem bequemen Orte, Bran brennen.

16.

In der Stadt soll ein freyer Handel ohne alle Monopolia getrieben werden.

17.

Zur Vertheilung des Credits und zur Beobachtung einer prompten Zahlung, wird das Wechselrecht ohne Ansehen der Person unverzüglich in der Stadt gehandhabet.

18.

Wer ein neues Haus von Brandmauern, 2 oder mehr Etagen hoch, es sey auf etnem wüsten Plaze oder statt eines abgebrochenen alten Gebäudes hier erbauet, hat in Aufsehung dieses Hauses, er mag es selbst mit seiner Familie bewohnen oder an andre vermietthen, in 20 Jahren eine gänzliche Freyheit von Contribution und Querealsabgaben zu genießen; die selbige Freyheit findet statt, für Häuser von Windwerk von gleicher Höhe auf 15,

auch für neuerbaute Häuser von 1 Etage hoch; für Häuser die mit einer Etage versehen werden auf 10 Jahre.

19.

Ehlich soll ein jeder Fremder, der sich hier zu wohnen bezieht, ohne bey seiner Ankunfft seinen Vermögenszustand oder die eigentliche Beschaffenheit seines zu treibenden Handels oder Gewerbes, bey der Cämmerey oder sonst anzuzeigen zu dürfen, nicht bloß, wie ehemals verpfliht worden, innerhalb 10 Jahren, sondern auch später und zu allen Zeiten besuat sein, mit seinem eingebrachten oder anderwärts erworben, oder hier erworbenen Vermögen, ohne den geringsten Unterschied abzugeben wieder hinweg zu ziehen.

Altona im Oberpräsidio den 28ten December 1771.

II. Einige Nachrichten für Fremde, hiesige Anstalten und Institute betreffend.

Das Stadt- Armenwesen.

Die Stadt-Armencasse verpflegt jetzt 400 Familien verarmter Bürger und Einwohner. Die Versorgung ist 4 Vorstehern oder Provisoren gerichtlich übertragen die im Lauf von 4 Jahren, so lange ein jeder dazu gewählte Bürger dieser Funktion vorzustehen hat, folgende Geschäfte übernehmen. Der älteste Vorsteher hat in seinem 1ten Jahre, in welchem er als Vorkaiser auftritt — die Befreyung der Einnahmen und Ausgaben und die Führung der Bücher über die Haand-casse; die Ertheilung freyer Medicin und Arzneyschulen; die Unterhaltung der neu hinzugekommenen armenen Familien; die Auszahlung der Gelder für das Waisenhause; die Führung der Rechnungen über Bruderschaften und Todtenläden in welchen die armenen Untergehörigen eingekauft sind; die Versorgung des Begräbnisses des verstorbenen Armen; die Aufsicht über die von der Casse, in die Witwenkassen oder auf Land gegebenen Kinder; die nothwendigste Unterhaltung mit Leinwand, Kleidern, Bettzeug, an die Armen und die Abfertigung der durchwandernden Nothleidenden. Die 3 jüngeren haben die Einnahme, der wüchentlich durch die Stadt eintreffenden 86 Häuser, sie führen außerdem die Rechnung über die für Leichen-Kassen, Leichen-Leuchter, Leichen-Kränze und Tauffelder eingeangenen Gebühren, welche sie dem Vorkaiser abliefern. Alle 4 Vor-

steher versammeln sich wüchentlich am Mittwoch Nachmittag 2 Uhr auf dem Rathhause, wo sie in Gegenwart eines Herrn des Rathhause, eines Predigers und eines Kirchenrathen, die wüchentlichlichen Almosen an die Armen in Person vertheilen. Nach gechehener Vertheilung darf ein jeder der bey ihnen eine Bitte oder Klage vorzutragen darf, erscheinen; hier werden sogleich Bescheidungen und Verfügungen getroffen und Unterhandlungen über die Klagen des Bittenden geschlossen und Unterhandlungen über die Klagen der Armen geschlossen. Der Armen-Vorsteher ist schuldig die Namen der Armen aufzuführen, der Oberkaiser bey der Hauptkirche ist Schreiber und ein Armenvostigt sorgt für Ruhe und Ordnung auf dem Rathhause.

Das Neuentlowsche Armenstift.

Diese wohltätige Stiftung ist von dem damaligen Oberpräsidenten dieser Stadt, dem Grafen Christian Ditleff von Neuentlow, im Jahre 1720, gestiftet. Sie besteht aus einer Reihe abgezonderter Gebäude, welche die dazu gehörige Kirche und den Kirchhof arbeitsheilich einschließen. In den kleinen Gebäuden erhalten die im Stifte aufgenommenen Armen, lebenslange Wohnung und Versorgung; die größten werden zum Nutzen der Stiftung an Bürger der Stadt zu Wohnungen vermietet. Durch diese nützliche Stiftung werden gegen 80 alte verarmte Bürger oder Wittwen ernährt, kosten zwey und zwey ein geräumiges Zimmer, einen Vorplatz mit Küche und einen Boden; sie erhalten Loh zur Feuerung und wüchentlich jeder 12 R. Loth, die an jeden Donnerstag Morgen von den Vorstehern vertheilt ausgegeben werden. Für diese Wohlthat sind ihnen eigentlich keine Arbeiten zum Nutzen des Stifts auferlegt; wer arbeiten kann, darf dieses zu seinem Besten treiben, nur muß es keine Beschäftigung sein, wodurch die gute Ordnung und Ruhe gefährdet wird, und im Fall der Noth muß jeder, wer Kraft hat, sie zuerst dem Stifte widmen, wofür ihm eine billige Vergütung getracht wird. Die Casse hat ihre Einnahme, theils aus den Einnahmen von der dazu gehörigen Kirche, dem Kirchhofe und aus der Miete der zu dem Stifte gehörigen Stiegegebäude. Daber besteht das Stifte beynahe ganz durch sich selbst, ohne daß die Bürger der Stadt etwas dazu beitragen, als das Wenige, was in einer Armenkassette, die jeden Montag vor die Thüren gebracht wird, eingesammelt wird. Da aber nur die hiesigen durch Verarmung zurückgekommenen Bürger und Wittwen dort aufzunehmen, die doch sonst der Stadt-Armencasse zur Last fallen würden: so wäre wohl zu wünschen, daß diese Sammlung,

wozu jetzt nur Wenige etwas geben, mit reichlichem Beitrag beschenkt würde. Die Verwaltung der Gelder und die Aufsicht über Kirche, Gebäude und arme Bewohner, ist zwey gerichtlich bestellten Provisoren übertragen, die nicht auf gewisse Jahre, sondern auf unbestimmte Zeit diese Fürsorge übernehmen und jährlich darüber den Kirchen-Visitatoren und dem Herrn Patron des Stiffts Armenwesens die Rechnungen ablegen. Der Patron des Stiffts ist der jedesmalige älteste Descendente des ersten Stiffters, gegenwärtig Sr. Excellence Herr C. D. F. Graf Neven-Iom, Ritter vom Dannebrog, Geheimrath, Cammerherr und Präsident der königl. Rente-Cammer in Kopenhagen, welcher das Jus vocandi zur Ernennung des Predigers und des Organisten des Chörs besitzt, außerdem auch das Recht hat, der Revision der Rechnungen, persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten mit beizunehmen und 12 Armen-Präbenden zu vergeben, welches letztere, wegen der Abwesenheit des Herrn Patrons, anjehet von demselben an den Prediger übertragen worden ist. Von den übrigen Präbenden, werden bey einretender Vacance, nach einer deshalb getroffenen Vereinbarung, 25 durch das Stadt-Armen-Collegium, die übrigen aber durch die beyden Provisoren dieses Stiffts bezeugt.

Das Invalidenhaus.

Dieses ist in dem einen Flügelgebäude des Zucht- und Werkhauses befindlich und in demselben erhalten gegenwärtig 36 alte, unvermögende männliche und weibliche Personen, gleichfalls vor-malige Stadtbürger, Verforgung, Unterhalt und Bequemlichkeit auf Lebenszeit. Der jedesmalige älteste Provisor des Stadt-Armenwesens hat unter der Oberdirection des Armen-Collegiums darüber die Aufsicht. Der Deconom und Speisemeister des Zucht-hauses sorgt für die Beförderung der Invaliden und erhält dafür aus der Armencaffe seine Belohnung; eine Kranken-Mutter muß für Pflege, Wartung und Keuschheit der Einwohner die nöthige Sorgfalt tragen; auch sie bekommt ihre Belohnung da-sür aus der Armencaffe.

Das Krankenhaus.

Dieses Gebäude mit seiner ganzen zweckmäßigen Einrichtung, gereicht den Bürgern dieser Stadt zur ganz vorzüglichen Ehre. Es ward im Jahr 1782 aus einer freywilligen Sammlung, die deshalb veranstaltet wurde, erbauet, wobey der Patriotismus ver-schiedener Bürger sich unvergeklich an den Tag legte. Das Ganze ist ein ansehnliches von Brandmauer errichtetes Gebäude

von 2 Etagen, über denen noch eine hohe bequeme Dach-Etage und unter welchen eine eben so helle, ihrer Absicht gemäß ge-lie-Etage befindlich ist. Die freye Lage des Hauses, die ganze innere Einrichtung, die großen hohen Zimmer, 30 an der Zahl, die reine frische Luft in und vor denselben, der daran gränzende schattige Garten, ein angenehmer Spaziergang für die Genesenden — alles dieses ist so wohlthunnderührend für den Gesun-den, wie es heilend und trösend für den Kranken ist. Haupt-sächlich ist diese Anstalt für den Bürger und Einwohner dieser Stadt und deren Hausgenossen bestimmt, die, wenn ihr Ver-mögen es verläßt, für Cur und Pflege zummen wächent-lich 3 bis 6 Rthl. bezahlen: können sie aber auch diese Kosten nicht aufbringen, werden sie auch unentgeltlich aufgenommen, und in diesem Falle giebt die Stadt Armencaffe gemeinlich 24 Rthl. dem Institut wöchentlich für den Kranken zu Hülfe. Fremde wesen also eigentlich nicht aufgenommen: indessen, wenn ihr Name es einigermaßen leidet, so erlaubt die Direction nicht nur solchen Kranken, zu deren Pflege die Stadt doch sonst concurriren müßte, als Kranken Erbsaten, Wotrojen im königl. Dienste und dergl. von ihren Anahdriegen getrennten Personen den Einzug, sie verordnet ihm auch für die eben genannte Bezahlung ganz fremden Unterahdriegen mit gleicher Bereitwilligkeit. Alle die diese Wohlthat aber genießen wollen, sie mßen einheimisch oder fremd seyn, müssen von keiner unheilbaren Krankheit befallen seyn und Hoffnung zur Genesung geben; dieses ist eine Haupt- und Grundbedingung des Instituts, denn für alte unvermögende Sieche, ist das Invalidenhaus bestimmt. Wer daher hier auf-genommen zu werden wünschet, wird vorher vom Arzt des Hospi-tals untersucht und erhält von dem einen Attest, daß die Krank-heit des Patienten ihn zur Aufnahme qualifizire. Mit diesem verfügt er sich zum Director des Instituts aus dem Praesent, jetzt Herrn Senator Matthiesen, (Kanzler no 117.) der nach angestellter Untersuchung über die Vermögensumstände des Kran-ken, den wöchentlichen Preis bestimmt, alsdann dem Kranken einen schriftlichen Receptienschein ertheilt und dadurch dem eds-mungsführenden Provisor, jetzt Herrn Kowohl (ar. Elster no 81.) die Erlaubniß zur wirklichen Aufnahme des Kranken verläßt. Bis jetzt besteht die Caffe noch durch eigne Capitalien, die größ- tentheils von Vermächtnissen herrühren, die später als die erste Stiftung geschah, verlichen sind; doch wurden im vorigen Jahre 220 Kranke aufgenommen, von denen nur 30, größtentheils Schwindsüchtige waren. Die Dach-Etage enthält Zimmer für die mit einer eckelhaften, ansteckenden Krankheit behafteten Per-sonen, vorzüglich für Krätige und Venersische, die dadurch von

andern Patienten abgefordert sind. Alle Monate versammeln sich die Directoren mit den Bürger-Proprietären zur gemeinschaftlichen Conferenz. Die Krankenmutter wohnt im Hause; ihr ist die Sorgung, Pflege und Wartung für alle Kranke übertragen. Der Krankenvater, als zweyte Person der Officianten, wohnt gleichfalls im Hause; er sorgt für die häusliche Policee, giebt den Patienten die verordnete Medizin und besorgt alle vorkommenden Schreibereyen und die Gewerbe außer dem Hause.

Für *Wahnsinnige* war bisher eine Kellerrube im Krankenhaus und ein Behältniß im Invalidenhause eingerichtet; aber die Zahl der Unglücklichen vermehrte sich und machte im vorigen Jahre die Erbauung eines Hauses zu diesem Zwecke bestimmten Gedankes, zum dringenden Bedürfnis. Dieses ist nun in der Nähe des Krankenhauses, bald über und bald in der Erde erbauet und die Einrichtung so getroffen, daß das Tageslicht von oben herab durch das Dach in die Zimmer fällt. Die Direction des Krankenhauses hat auch hierüber die Oberaufsicht; die Krankenväter versorgen diese Unglücklichen und dem Krankenvater ist die Wartung derselben zur Pflicht gemacht.

Das Waisenhaus.

Dieses Gebäude dient nicht bloß für Kinder, die durch den Tod ihrer Eltern verwaist sind, es ist zugleich ein Schulhaus für arme Kinder und zugleich ein Arbeitshaus für die ältern Armen. In demselben werden, neben 60 bis 70 Weibern, unzufähren so viele Armeinder beschäfftet und unterrichtet. Diese Beschäftigung besteht in Flocken und Wollspinnen, im Nähen und im Strampfen, und Restriken. Die Alten gehen dahin nicht häufig zur Arbeit, sie werden aus dem Hause mit Arbeitsmaterialien versorgt. Ewentlich sollte es also Waisen-, Schul- und Arbeitshaus heißen. Das Gebäude ward 1792 hauptsächlich durch eine freiwillige Sammlung erbauet und kostete mit seiner ganzen Einrichtung ungefähr 60,000 M^g. Ehedem war das Waisenhaus und dessen Schule in dem ursp. ärmlichen dazu erbaueten, bey der Recenten Armeninsung am jetzigen heil. Geistskirchhofe gelegenen Nebengebäude und hatte mit derselben einen und den nämlichen Stifter; nachher aber ward hier der Raum zu enge für die zunehmende Bevölkerung der Stadt. Die jährliche Unterhaltung der ganzen Anstalt kostet im Durchschnitt 9 bis 10,000 M^g. Drey Lehrer, ein Deconome, ein Aufseher der Arbeitsamkeit und eine sogenannte Krankenmutter machen das Personale aus und wohnen im Hause; die Weibern und Ehemännern wohnen nicht im Hause. Die allgemeine Aufsicht über die

Anstalt haben zwey künial. bestellte Schulinspectoren, deren einer ein Mitglied des Magistrats, der andere der jedesmalige zweyte Comptroller ist. Die Verwaltung der Oeconomie und die Führung der Rechnungen, ist zwey geachtlich bestellten Proprietären übertragen, welche der Oberdirectoren, in welcher der Oberprocurator des Hofes ist, die Rechnungen ablegen. Die Kosten dieser Anstalt werden aus der Armencaße der Stadt bestanden, jedoch hat sie eine eigene Schulkasse von unsehr 10,000 M^g, davon die Hälfte theils zur Bezahlung der Lehrer, theils zur Anschaffung der Schulbücher verwendet werden.

Die Sonntagschule für Handwerker.

Diese Lehranstalt ist erst seit den 1sten März 9 J. eröffnet. Ein bekannter Wohlthäter stiftete dem Hrn. Hofrath Junst 100 M^g. mit der Bestimmung, sie nach Belieben zu verwenden, mit seiner ausdrücklichen Einwilligung verordnete dieser sie zur Errichtung einer Sonntagschule. Wenige Tage darauf vermehrten drey gleich schätzbare Männer diesen Fond noch mit 257 M^g 15 S^g und einige Wochen darauf wurden noch 30 M^g von einem künstlichen Wohlthäter geschenkt, so daß die erste Casse 387 M^g 15 S^g ausmachte. Mit diesen ist die nützliche Sonntagschule auf folgende Art gegründet. In der zweyten Etage des Waisenhauses sind zwey Lehrzimmer eingeräumt, wo im Sommer von 7 bis 9 Uhr Morgens, im Winter von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, allen confirmirten Lehrburschen unentgeltlich und allen Geistes für eine vierteljährige Bezahlung von 24 S^g an die Schulkasse im Reichlichen, Unterricht erteilt wird; in der Folge sollen auch andere gemeinnützige Kenntnisse, z. B. aus der Erd- und Naturbeschreibung, aus der Gewerbskunde und Moral, dort gelehrt werden. Der Stadtschultheß Herr Hertels und dessen Untermeister Herr Groth, der Zeichner Herr Wanders und der Zimmermeister Herr Eggers, erteilen den Unterricht unentgeltlich. Die Vorleser der Anstalt sind Herr Crasath Lawas, Herr Stadtraths Schüler, Herr Obergerichtsadvocat Schmid und der Kaufmann Herr Riemer, an dessen letztem Stelle jetzt der Kaufmann Herr Rossmöl treuen wird. Mehr als 60 Schüler kann die Anstalt vorläufig nicht unterrichten. Es muß den eifrigsten Eifern wie den würdigen Lehrern zur größten Freude gerechen, daß die Schüler bis jetzt durch Fleiß und stilles Betragen die Aufmerksamkeit und die Güte so würdig bekommen. Jedem Einwohner ist es erlaubt, sich von der Einrichtung dieser Anstalt in der angezeigten Schulszeit durch eigene Ansicht zu überzeugen.

Für Feuerung erhält das Waisenhaus Entschädigung aus der Sonntagsschulcasse.

Die Rettungs-Anstalt.

Diese nützliche Anstalt ist seit 1791 durch ein damals aus dem hiesigen Oberpräsidio erlassenes Placet gestiftet und den Bürgern der Stadt dadurch eine der ersten Pflichten der Menschlichkeit empfohlen. In jenem Placet werden alle, sowohl Einheimische als Fremde aufgefordert, zur Errettung der Ertrunkenen, Erhängten, Erstochenen, Erschlagen oder sonst todt schwebenden Menschen, nach auferstem Vermögen beiförderlich zu seyn. Wer auf diese Weise, an der Rettung seines Mitmenschen Schuld wird, hat nicht nur die Vergütung seiner Verdienste, sondern auch eine Medaille 30 Rthlr. an Werth über auch den Acker selbst zu erwarten. Dieses Haus liegt oben in der großen Elbsstraße no 127 bey der neuen Anfuhr, und wird von dem Aufseher über die Stadtdiener Christoph Christian Weg besocht, dem zugleich die Aufsicht über die zur Rettung erforderlichen Instrumente übergeben ist und der zur schnellen Hülfe die gehörigen Anstalten treffen muß. Die Oberaufsicht ist, der königlichen Polizey-Verordnung für diese Stadt gemäß, dem Herrn Canzleysecretair und Vicepolizeimeister, Senator von Aspern und dem Stadtphysicus Herrn Doctor Rumpfen übertragen.

Das Unterstützungs-Institut.

Der Zweck dieser wohlthätigen Vereinigung ist, verschämte Arme zu unterstützen, verarmenden Handwerkern mit einem Darleihen zu helfen, nützliche Künstler aufzumuntern, gutes Gesunde zu belohnen und brave Dienstmädchen anzuführen. Das Institut ward am Geburtstage des Kronprinzen den 28ten Januar 1799 gestiftet. Damals war die Zahl der Mitglieder nur 20; am diesjährigen Stiftungstage ist sie zu 120 Mitgliedern angewachsen. Die damaligen Stifter wurden an dem Tage der ersten Versammlung zugleich von der Gesellschaft zu ihren administrirenden Mitgliedern erwählt und sind auch bisher jedes Jahr wieder einmüthig dazu erwählt worden. Es waren der Herr Etatsrath und Bürgermeister Gähler und Herr Kaiser Volck, die zu administrirenden Mitgliedern; der Herr Justizrath Karas, der zum Secretair und der Kaufmann Herr Zeise, der zum Cassirer ernannt wurde. In eben dem Jahre ward der Plan dem Kronprinzen zur Genehmigung eingesandt, die zu Ende Februars in sehr beschleunigter Ausführung erfolgte. Sr. Excellenz, der Herr Geheimrath, und Oberpräsident von Siemann, gleichfalls

Mitglied, ward zum Patron der Gesellschaft erwählt. Noch ist mit diesem Institute seit 1801 den 28ten Januar eine Spar-Casse verbunden, die von Diensthörern, Handwerksgesellen, Seefahrern und andern Personen, kleine Summen von 25 bis 500 mg antrahmt und sie ihnen mit 3 Procent verrentet, dafür sie aber auch in jeder Zeit, wenn sie es verlangen, wieder ausbezahlt. Im vorigen Jahre wurden von 66 Perioden 15,588 mg einsteckt. — Das mehrere über die Einrichtung dieses Instituts und über die demselben verliehenen Wohlthaten, ist aus der Fundationsacte, die für 12 Rth. bey dem Hrn. Cassirer zu haben ist, zu sehen. Jedes Mitglied macht sich zu einer Abgabe von wenigstens 10 Rthlr. jährlich an die Casse verbindlich.

Nachricht über einige königl. Institute hieselbst.

Es bestehen seit vielen Jahren zwey königl. Bank-Comtoirs, das eine in Kopenhagen, das andere in dieser Stadt. Sie sind eigentlich als Staats-Comtoire anzusehen, indem sie alles, was das Finance, Geld- und Münzwesen des Staats betrifft, nach den Befehlen des königl. Finance-Collegii, unter dessen Oberdirection und Leitung sie stehen, zu executiren haben. Dabey gehören sowohl alle einländische als auswärtige Geldverhältnisse des Staats, durch Anleihen, Zahlungen von Capitalen und Zinsen, Gelderhebungen, auch die, welche die Handelsverbindungen des Staats mit sich führen. So wie in Kopenhagen, besteht die Direction des hiesigen königl. Bank-Comtoirs, auch aus drey Personen. S. Seite 157.

Die Schleswig-Holsteinische Species-Bank

ist ein durch die königl. Verordnung vom 29ten Februar 1788 für sich bestehendes Etablissement zum Nutzen des Publicums. Da durch ebengedachte Verordnung die Bank authorisirt ist, Zettel zu 80, 40, 20 und 8 Rthlr. Species, gegen Niederlegung barer Species-Münze auszugeben, so besteht ihr eigentliches Geschäft nur in der Umwechslung oder Realisirung, der von ihr ausgegebenen Zettel gegen Species-Münze und umgekehrt, im Ausgeben der Zettel gegen Münze, wenn solche verlangt werden. In der Bank befindet sich immer so viel Münze, als Species-Zettel im Umlaufe sich befinden. Die Schleswig-Holsteinische Species-Bank discountirt daher auch gute und sichere Wechsel. Die Oberdirection der Bank ist in Kopenhagen. Die hiesige Direction für dieses Jahr siehe Seite 156.

An jedem Morgen der 6 Wochentage wird von 3 bis 7 Uhr im Bankhause, gr. Elbstr. no 87, Species-Geld gegen Species-Zettel und umgekehrt, Zettel gegen Species-Geld verwechselt.

Im Monat October wird die Bank alle Jahr den 11ten bis den 16ten October geschlossen, an welchem letztern Tage sie wieder geöffnet wird.

Die beyden Königl. Annuitäten-Comtoire sind wegen des Transports oder der Umschreibung der für die hier erfinden verschiedenen Annuitäten-Anleihen ausgegebenen Scheine etablirt, welche an gewissen Tagen in der Woche, bey diesen Comtoiren beschaffet werden können. Dessen Administration siehe Seite 156.

Das Königl. Leih-Institut für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, die Herrschaft Dänneberg, Grafschaft Ranzau und Stadt Altona.

Zufolge und nach Inhalt des Königl. Patents vom 23ten October 1801, ist dieses Institut zur Beförderung des öffentlichen und Privat Credits und zur Erleichterung des Geldumlaufes in den Herzogthümern errichtet. Durch gedachtes Königl. Patent ist es authorisirt, gleich der Species-Bank, Beweise oder Zettel auf 5 Rthlr. Schlesw. Holfst. Cour. lautend auszugeben, welche Zettel auf Vorzeigung in dem Caffe-Comtoir des Leih-Instituts (gr. Elbstr. no 113.) in den bestimmten Vormittagsstunden, gegen Species-Münze ausgewechselt werden können. Die Direction dieses Instituts ist in Kopenhagen. Es hat zwey Administrationen, die eine in Altona, (siehe Seite 158.), die andre ist in Kiel.

Das Königl. Fischerey- und Handels-Institut, welches im Jahre 1775 aus der vormaligen Heringscompagnie, (einer Interessentenschaft, die auf Actien ein Capital zusammen geschlossen hatte), vom Könige übernommen und aufs neue etablirt wurde, rühet jährl. 31 Schiffe zum Heeringsfange und 3 Schiffe zum Wallfischfange aus und discontirt auf gute und sichere Wechsel.

Nachricht über einige bürgerliche Verbindungen.

Die commercirende Gesellschaft besteht nur aus einer Anzahl hiesiger Kaufleute. Diese sind freiwillig zusammen getreten und versammeln sich vierteljährig, um

über das Beste der Handlung zu berathschlagen. Jedes Mitglieds kann darin Vorschläge zum Wohl der Handlung abgeben, worüber man, unter dem Vorbehalt eines jährlich neuernählten Präses berathschlaget und wenn etwas beschlessen ist, im Namen der Gesellschaft die nöthigen schriftlichen Aufträge und etwanigen Anordnungen bey der Regierung, durch einen für beständig dazu ernannten Protocollführer aus der Zahl der Herrn Advocaten, ausfertigen läßt. Jedes Mitglied bezahlet einen gewissen jährlichen Beitrag zur Befreyung der kleinen Ausgaben. Die Zahl der Mitglieder siehe Seite 167.

Das Museum.

Der Zweck dieser Gesellschaft, die im Jahr 1800 sich vereinigte und den 18ten May mit einer Einweihungsrede eröffnet ward, ist Erholung von eifrigen Geschäften durch gesellschaftliche Unterhaltung, Lectüre, Spiel, Musik und Tanz. Die Anzahl der Mitglieder ist jetzt 170; der jährliche Beitrag eines jeden 16 Rthlr.; das Eintrittsgeld der neu aufzunehmenden 40 mg. Das Gesellschaftshaus ist Eigenthum der Mitglieder. In demselben befinden sich ein Lesezimmer nebst Bibliothek, ein Billardzimmer, zwey Conversationszimmer, ein Speisesaal, ein großer Concert- und Ballsaal; daneben, ein Garten nebst einer Regelpalm. Jedes Mitglied kann von 10 Uhr Morgens an, zu jeder Tageszeit es besuchen. In den Wintermonaten werden 6 große Concerte wöchentlich und 6 Male auf Subscription gegeben; außer diesen werden auch musikalische Unterhaltungen an verschiedenen Sonntagen gehalten. Ein Deconom wohnt im Hause. Damit obiger Zweck desto sicherer erreicht werde, damit sich nie etwas in die Gesellschaft mische, wodurch Zufriedenheit und Eintracht in einer so zahlreichen Versammlung gefährdet werden könnte, damit auch alles vermieden werde, wodurch das Ganze bey dem Publicum oder bey seinen einzelnen Mitgliedern selbst die Achtung verlieren könnte, die ihm allein Gebelien und Dauer sichern kann: haben sich sämtliche Mitglieder zur strengeren Beobachtung verschiedener Befehle verpflichtet *). In diesem wird jedem ordentlichen Mitgliede erlaubt, einen Fremden 14 Tage lang unentgeltlich in die Gesellschaft einzuführen, jedoch muß er sich für sein gutes Betragen verbürgen und den Namen des Eingeführten in das Fremdenbuch eintragen.

*) Befehle für das Museum in Altona, auf 28 Seiten in Quart.

Nachricht über den Zweck der Schifferalten und
Tapateure.

Die Schifferalten sollen den Schaden, der an den Schiffen oder an der Ladung auf der Reise entstanden ist, untersuchen, beurtheilen und unparteiisch als Kunst- und Sachkundige bestimmen. Daher müssen sie erstens untersuchen, ob die auf dem Verdecke befindlichen Luken mit guten Versenkungen, stark mit Theer getränktem Seeltüchern versehen gewesen: ob die Masten, Ymnen und Stäben mit guten Krazen, alseichfalls getheerten Tüchern, bewahrt gewesen. Zweitens: beim Löschen oder Ausleeren der Schiffe attestiren, ob sie die Ladung gehörig gepauert und mit Holz unterschlagen, anastroffen. Drittens: wenn Schiffe in der See, Schaden durch schnelles Segeln, oder an einer Küste, oder bey verlohrenen Ankern und Tauen, erlitten haben, müssen sie nach dem Schiffs-Journal und nach der Deklaration oder Aussage des Schiffsoelks beurtheilen, ob der Capitain seine Schuldigkeit gethan, ob er so schnell segeln mußte, die Anker fappen durfte, um den Schaden zu vermindern. Viertens: wenn Capitaine in der Noth einen Lootsen oder Fischer gerufen, ohne über den Preis für die zu leistende Hilfe einig geworden zu seyn und beyde dann sich verbindlich machen, es durch Gutmanns-Sage entscheiden zu lassen: dann ist es die Pflicht der Schifferalten, zu untersuchen, in welcher Lage das Schiff derzeit sich befunden, wie das Wetter gewesen und welche Dienste der Lootse dem Schiffe geleistet, um gewissenhaft zu bestimmen, welche Belohnung ihnen nach Recht und Billigkeit zukommt. Fünftens: müssen sie auch, wenn es gefordert wird, Schiffe, welche befrachtet werden sollen, visitiren, um über die Beschaffenheit derselben, ob sie zum Transport der Kaufmannsgüter sicher und zuverlässig sind, ihren Attest zu erteilen.

Die Tapateure bestimmen, jeder nach ihrem erlernten Gewerbe, den vorhandenen Schaden; die Schiffbauer den Schaden an Holz, Zimmerarbeit, Pech, Theer, Werk u. s. w.; die Schmiede den des Eisens und der Anker; die Keppschläger den am Tauwerk und die Segelmacher den an Versenkungen, Krügen und Segel.

Ihre Atteste sind jedesmal an Eidesstatt.

Das Schauspielhaus

ward 1781 erbauet. Es liegt auf einem freyen Plage neben der Pallmaile, von 5 Straßen umgeben. Das Gebäude ist auch äußerlich geschmackvoll und solide. Der Eigenthümer desselben ist Herr

Procurator Scherwegrell (Breitestr. no 462), der es an die Direction des Schauspiels vermiethet. Es wird jetzt gewöhnlich täglich darin gespielt.

Personale des hiesigen deutschen Theaters.

Director.

Herr Joschim Lorenz Evers, gr. Elbstr. no 72

Mitglieder.

Madame Sophie Albrecht.
Herr Wilhelm Assmann.
Madame Assmann.
Herr Johann Beinhöffer, Regisseur.
— August Breyther,
Madame Dorothea Breyther.
Herr Wilhelm Bröckelmann, abwesend nebst Familie.
Madame Bürger, abwesend.
Herr Carl Ernst, nebst Frau abwesend.
— Johannes Fischer, abwesend.
Madame Friedr. Fischer.
Herr Carl Proding, nebst Frau abwesend.
— Joachim Gotier, nebst Familie abwesend.
— Carl Hagemann.
— Daniel Hallonquist.
— Friedrich Hoyer, abwesend.
— Jonas Krug.
— Adolph Leiser.
Madame Caroline Lippert.
Herr Wilhelm Miersch.
Madame F. Miersch.
Madame Plotho, abwesend.
Herr Heinrich Rogmann, abwesend.
— Franz C. Rousseau.
— Paul Scheitky, abwesend.
— Louis Thomas.
— Gottfried Trull, nebst Familie abwesend.
— Christian Walsleben.
Madame Caroline Walter.
Mademoiselle Caroline Walter.
Mademoiselle Wilhelmine Walter.

Water Damage
Bleed Through Soiled Document

232

Couffeur.

Paul Isaac Castagnier.

Musik-Director.

Herr Friedrich Hiller.

Mitglieder.

Herr Walter, sen. }
— Franz Dresche } erste Violin.
— Johann Ritzmann }
— Jean Dupin }
— Carl Schmidt } zweyte Violin.
— Johann Dietel, alto Viola.
— Immanuel Brandt, alto Viola.
— Carl Liebau, Violsoucelle.
— Francois Gallage erste Oboe.
— Ignatz Kurzweil zweyte Oboe.
— Hinrich Schröder, erste Fide.
— Ludwig Carstens, erste Clarinette.
— Wilhelm Moser, zweyte Clarinette.
— Jacob Fischer, Fagot.
— Arasin Rauda } Contrabasse.
— Benedict Rauda }
— Philipp Pirad, Pauken.
— Christian Birgfeld } Waldhörner.
— Gottfried Geisen }
— Johann Lindemuth } Trompeten.
— Carl Rusius }

Uebrige Bediente.

Gottlieb Reentz, Theatermeister.
Jacob Reentz, Garderobier.
Johann Schönn, Friseur.
Friedrich Wurm, Theatermaler.
Otto Blümke, Cassirer.
Jacob Herz, Cassirer, abwesend.
J. B. Aldenhoven, Buchhalter.
Schulze, Buchhalter.
Heinrich Cello, Theatermeister, abwesend.
Jacob Melldau, Garderobier, abwesend.
Madame Brockelmann, Garderobiere, abwesend.

233

Verzeichniß der Caffhäuser.

Christoph Istock, Festung, Rathhausmarkt, no 78
Johann Bernhard Franck, Pallmaße, no 432 über Seite.
Jacob Daller, Fischmarkt, no 11
Johann Mich. Neils, Neue Hofen Dänemark, gr. Freyh. no 34
Joh. Christ. Lantz, zum rechten Haus, Freyh. no 426
Herr. Christ. Degehan, gr. Mühlenthr. no 46
Sam. Davoes, Schafegarte, Daren, Fischmarkt, no 27
Barthol. Dettinger, zum ersten Conul, Friedrichstr. Ecke der gr. Gärtnerstraße
Caesar Rainville }
Milon de Mesnes } in Dittenfen.
Carl Heintz, Goetze }

Verzeichniß der Restaurationen, Caffehäuser und Biskarde.

Bourdois, Reichenstr. no 229
Charl. Verr, in der Pallmaße.
Carl Ludw. Kruse, Kirchenstr. no 168
Hans Peter Ponsborn, gr. Mühlenthr. no 59
Joh. Mich. Schade, gr. Mühlenthr. no 53
Joh. Pet. Alnbelev, Johannesthr. no 191
Joh. Schaale, Rosenstr. no 247
Herrn. Schmidt, Schulterblatt, no 395
Joh. Friedr. Froichen, am Einmüthler Wege.
Joh. Bernh. Franck, Pallmaße, no 432

Verzeichniß der Wirthshäuser.

Albert Kelling, Johannesthr. no 242
Joh. Schade, Rosenstr. no 247
Bart. Wilh. Dettinger, Ecke der Friedrichstr. und gr. Gärtnerstr.
Aloysius Kleyser, gr. Freyh. no 10
Wencelclaus Barowka, im weißen Hof, gr. Freyh. no 39
Casp. Hinr. Harmsen, Bremer Schlüssel, gr. Freyh. no 27
Hieronym. Walther, Rosenstr. no 263
Joh. Gabr. Schütz, schwarzer Adler, Rosenstr.
Joch. Schwormstedt, Rosenstr. no 286
Joh. C. Röper, H. Freyh. no 327
Joch. Hinr. Oldenburg, H. Freyh. no 67
Jac. Trumpy, Bleicherstr. no 274
Hans Holst, Rosenstr. no 259
Joh. Wolfgang Uhle, gr. Bergstr. no 119
Claus Müller, Rathhausm. no 85
Hans Süvercrop, Rathhausmarkt, no 90

Water Damage

Bleed Through Soiled Document

234

Hans Petersen, Rathshausmarkt, no 79
Joh. Hinr. Sattmann, Bremer Schlüssel, gr. Elbstr. no 49
Joh. Gottl. Diedrichsen, Stadt London, Königstr. no 248
Conr. Rücker, Wördenstr. no 406
Joh. Herrm. Segerling, Königstr. no 280
Schooren Wwe. }
Leser & Meyer } in Ottenfen.
Merienhoff, jun. }
Joh. Christa. Freese, gr. Freiheit, no 55
Hans Heye, H. Freiheit, no 65
Michael Stahl, H. Bergstr. no 216
Joh. Hinr. Dübbers, Breitestr. no 350

Verzeichniß der Herbergen.

Schneiderherberge, bey Lehmann, H. Mühlenstr. no 418
Knechtcherberge, bey Wichmann, gr. Mühlenstr. no 65
Grobtschmiede Herberge, bey demselben.
Züchler Herberge, bey demselben.
Schlößer und Kleinschmiede Herberge, bey Vogel, große Mäh-
lenstraße, no 75
Drechsler Herberge, bey Dübbers, Breitestr. no 350
Schiffsimmerleute Herberge, bey demselben.
Hauszimmerleute Herberge, bey Segerling, Königstr. no 280
Maurer Herberge, bey demselben.
Säiler Herberge, bey Uhl, gr. Bergstr. no 119
Futhmacher Herberge, bey demselben.
Schulmacher Herberge, bey Schönbeck Christiansstr. no 222
Filsmacher Herberge, bey Oheim, gr. Bergstr.
Schornsteinfeger Herberge, bey Wwe. Diedrichsen, gr. Berg-
straße, no 59
Töpfer Herberge, bey Oldenburg, H. Freiheit, no 67
Färb- und Weiszbäcker Herberge, bey Heye, H. Freiheit, no 65
Leineweber Herberge, bey demselben.
Lez- und Kuchenbäcker Herberge, bey Schütz, Rosenstr.
Lehrgärtler Herberge, bey Nolt, Rosenstr.
Wofenentler Herberge, bey Diedrichsen, Königstr. no 248
Barbiere Herberge, bey demselben.
Verdenmacher Herberge, bey Luders, Königstr. no 239
Nade- und Stellmacher Herberge, bey Möller, gr. Bergstraße,
no 113
Klempner Herberge, bey Dübbers, Breitestr. no 350
Glasler Herberge, bey demselben.
Kupferschmiede Herberge, bey Wwe. Bergen, H. Fischerstr. no 279